

## **Kleine Anfrage im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle am Kollegium Karl Borromäus und der Verwendung von Geldern des Lotteriefonds**

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Gemäss Medienmitteilung vom 2. Juli 2025 haben der Regierungsrat des Kantons Uri, das Benediktinerkloster Mariastein und die Mariannahiller Missionare gemeinsam beim Historischen Seminar der Universität Zürich eine umfassende Studie in Auftrag gegeben. Ziel dieser Untersuchung ist die wissenschaftliche Aufarbeitung von Missbrauchsfällen und Gewaltanwendungen in den Internaten des Kollegiums Karl Borromäus (KKB) und der Schule St. Josef im Zeitraum von 1906 bis 1994.

Diese Initiative ist von grosser gesellschaftlicher und rechtlicher Relevanz. Die Auseinandersetzung mit historischen Missständen stellt nicht nur ein wichtiges Zeichen der Verantwortung gegenüber den Betroffenen dar, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in staatliche und kirchliche Institutionen. Eine solche Aufarbeitung ist daher ausdrücklich zu begrüssen und zu unterstützen.

Für die Finanzierung der Studie, die gemäss Medienmitteilung durch alle drei Auftraggeber getragen wird, hat der Urner Regierungsrat an seiner Sitzung vom 1. Juli einen Kantonsbeitrag im Sinne eines Kostendachs in der Höhe von 388'000 Franken aus dem Lotteriefonds gesprochen.

Gestützt auf Art. 130 f. der Geschäftsordnung des Urner Landrats bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Kanton Uri beteiligt sich mit einem Kostendach von 388'000 Franken an der Finanzierung der Studie. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Untersuchung? Wie verteilen sich diese Kosten im Detail auf die drei Auftraggeber, insbesondere auf das Benediktinerkloster Mariastein und die Mariannahiller Missionare?
2. Weshalb wird eine die Kantonsschule betreffende Studie nicht mit einem Kredit des Landrats aus dem ordentlichen Finanzhaushalt des Kantons finanziert?
3. Entspricht die Beitragsleistung an die Studie der gemeinnützigen und wohltätigen Zwecksetzung des Lotteriefonds?
4. Werden durch den hohen Betrag von 388'000 Franken nicht die Fondsmittel für die Förderung von Jugend, Sport und Kultur geschmälert?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus bestens für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Muheim Quick', with a long horizontal flourish extending to the right.

Petra Muheim Quick, Landrätin FDP, Altdorf

Altdorf, 11. August 2025